



WST1-EGA-1982/001-2020
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Monika Handschuh

14504

23. Juni 2020

Betrifft

Netz Niederösterreich GmbH; Hermannsdorf, Marktgemeinde Sankt Georgen am Ybbsfelde (AM), EVN, Erdgas-Hochdruck-Verteilleitung West1 - Sektion 16, DN 200, MOP 70 bar, Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Zur Versorgung des westlichen Niederösterreichs wurde 1961 die Verteilleitung West 1 DN 200 verlegt. Für die Errichtung der gegenständlichen Leitungen wurde vom Amt der NÖ Landesregierung mit dem Bescheid, Zahl I/5-1177/2-1960 vom 20.12.1960 die energierechtliche Bewilligung erteilt.

Nunmehr plant die Netz Niederösterreich GmbH die Umlegung der Erdgas-Hochdruckverteilerleitung West 1 DN 200.

Gegenstand dieser Einreichung ist die projektierte ca. 361 m lange Verteilerleitung West 1 DN 200, MOP 70 bar.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 9 Juli 2020 **ZEIT:** 8:30 Uhr

ORT: Gemeindeamt der Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.112A) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 AVG

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 – GWG, BGBl I Nr. 107/2011, i.d.Fassung BGBl. I Nr. 106/2006

Wichtige Information im Zusammenhang mit COVID 19:

Auf § 3 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes – COVID-19-VwBG, BGBl. Nr. 16/2020, in der geltenden Fassung wird hingewiesen

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011086>)

Daraus ergeben sich insbesondere folgende wesentliche Punkte:

- Bei mündlichen Verhandlungen ist am Ort der Amtshandlung zwischen den anwesenden Personen ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.
- Die an der Amtshandlung teilnehmenden Personen haben eine den Mund- und Nasenbereich gut abdeckende mechanische Schutzvorrichtung als Barriere gegen Tröpfcheninfektion (z.B. Mund-Nasen-Schutzmaske) zu tragen; dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr oder für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

- 2. Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde, z.H. des Bürgermeisters, Marktstraße 30, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde**
auch als Verwalterin öffentlichen Gutes und mit dem höflichen Ersuchen um:
- einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
 - ortsübliche Kundmachung,
 - Auflage der beiliegenden Projektsunterlagen,
 - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.

auch betroffen durch Wasserleitungen der Marktgemeinde St. Georg am Ybbsfelde

-
1. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Gas, z.H. Frau Ing. Zuderell, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
 3. Gebietsbauamt Wiener Neustadt, um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (Ing. Hönig), Ungargasse 33, 2700 Wr. Neustadt
 4. Arbeitsinspektorat NÖ Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
 5. A1 Telekom Austria AG, NWC - NAL - Ost NÖ - Bgld Zentralteam Stelle für Beeinflussungsschutz, Kanalgasse 7-9, 2500 Baden
 6. Straßenbauabteilung 6 - Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten betroffen durch Landesstraße LB1
 7. Firma Umdasch Group AG, Josef Umdach-Platz 1, 3300 Amstetten

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h